

Datenschutzerklärung der Gemeinde

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden sämtliche Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere DSG und DSGVO) vertraulich behandelt. Sämtliche Mitarbeiter der Gemeinde, unsere Auftragsverarbeiter und deren Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet.

Zur Sicherheit und zum Schutz Ihrer Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Veränderung, Löschung oder Weitergabe ergreifen wir angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) im Sinne des Art 32 DSGVO.

In Erfüllung unsere Informationspflicht gemäß Art 13 und 14 DSGVO erhalten Sie nachfolgend Informationen über den Verwendungszweck Ihrer Daten, Ihre Rechte gegenüber dem Verantwortlichen und vieles mehr:

Informationen nach Art 13 und 14 DSGVO:

Verantwortlicher

Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 DSGVO ist die Gemeinde Pregarten, Stadtplatz 12, 4230 Pregarten, www.pregarten.at, stadtamt@pregarten.ooe.gv.at.

Datenschutzbeauftragter

Gemäß Art 37 DSGVO iVm § 57 DSG ist für Gemeinden die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten zwingend vorgesehen.

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen ist die GEMDAT OÖ GmbH und Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz, +43 732 36993 – 0, www.gemdat.at, dsgvo@gemdat.at.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind gemäß Art 4 Z 1 DSGVO all jene Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „**betreffene Person**“) beziehen. Darunter fallen insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum, aber auch Fotos, IP-Adressen und Standortdaten.

Datenschutzgrundsätze

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten halten wir die Grundsätze des Art 5 DSGVO ein. Diese sind: Rechtmäßigkeit, Speicherbegrenzung, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit und Datensicherheit.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde erfolgt rechtmäßig iSd Art 6 DSGVO, nämlich:

- mit Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO),
- auf einer vertraglichen Grundlage oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO),
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO),
- um lebenswichtige Interessen betroffener Personen zu schützen (Art 6 Abs 1 lit d DSGVO),
- im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO),
- oder im berechtigten Interesse der Gemeinde oder eines Dritten (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Bei Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es für eine gültige Einwilligung der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten (Art 8 DSGVO und § 4 Abs 4 DSG).

Berechtigtes Interesse der Gemeinde besteht zB daran, Fotos von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde dienen, zu verarbeiten.

Bei einer Datenverarbeitung auf Grundlage des Art 6 Abs 1 lit f DSGVO erfolgt eine Interessenabwägung zwischen dem berechtigten Interesse der Gemeinde/eines Dritten und Ihren schutzwürdigen Grundrechten. Im Bereich der Hoheitsverwaltung darf sich die Gemeinde nicht auf ein berechtigtes Interesse stützen, sondern Daten nur auf einer gesetzlichen Grundlage verarbeiten.

Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse bzw zum Schutz lebenswichtiger Interessen liegt zB vor, wenn eine Datenverarbeitung im Zuge einer Naturkatastrophe oder Epidemie erfolgt.

Verwendungszwecke

Alle personenbezogenen Daten werden nur zu bestimmten, rechtmäßigen Zwecken und gemäß den angeführten Rechtsgrundlagen verarbeitet.

Ganz allgemein stützen wir uns in Angelegenheiten der Hoheitsverwaltung (zB bei der Durchführung von Bauverfahren) auf die Erfüllung rechtlicher Pflichten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) und die Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO).

In Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung stützen wir uns auf die Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), die Verarbeitung im berechtigten Interesse der Gemeinde oder eines Dritten (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder wir verarbeiten die Daten aufgrund Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO).

Kontaktaufnahme

Wenn Sie Kontakt über das Kontaktformular auf der Webseite, über unsere E-Mail-Adresse oder unsere Telefonnummer mit uns aufnehmen, werden die von Ihnen bekanntgegebenen Daten (zB Anrede, Name, Kontaktadresse) ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage verwendet. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei im berechtigten Interesse des Verantwortlichen, insbesondere am Interesse an einer respektvollen und individualisierten Kommunikation mit den eigenen Bürgerinnen und Bürgern (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) bzw mit Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Die Daten werden nur bis zur Beantwortung Ihres Anliegens gespeichert.

Bewerberdaten

Zweck der Verarbeitung der im Bewerbungsprozess bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist die Verwendung, Evidenthaltung und Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren für ein konkretes Beschäftigungsverhältnis. Bei Aufnahme in den Gemeindedienst werden Ihre Daten für dienstrechtliche, besoldungsrechtliche, ausbildungsbezogene und sonstige, mit dem Beschäftigungsverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehende Zwecke verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist im Kontext unserer Zusammenarbeit sowie zur Durchführung des Bewerbungsprozesses erforderlich. Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden insbesondere gemäß Oö. GDG 2002 idgF ausschließlich zur Bearbeitung der Bewerbung im Auswahlverfahren für die konkrete Stellenausschreibung sowie zur Evidenthaltung verarbeitet. Alle mit der Datenverarbeitung betrauten MitarbeiterInnen sind dienstrechtlich verpflichtet, mit Ihren Daten vertraulich umzugehen.

Wir stützen uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowohl auf die Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) als auch auf rechtliche Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO), insbesondere auf § 7a Oö. GDG 2002 idgF.

Hinsichtlich der Aufbewahrungsdauer der Bewerbungsunterlagen kommen die gesetzlichen Bestimmungen des Oö. GBG 2021 zur Anwendung.

Eine darüberhinausgehende Speicherung bzw Evidenthaltung kann nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Informationsfreiheit

Im Zuge der proaktiven Informationspflicht gem § 4 IFG kann es sein, dass personenbezogene Daten, welche in Informationen von allgemeinem Interesse enthalten sind, im Informationsregister (Metadatenregister unter data.gv.at) veröffentlicht werden. Dies erfolgt aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gem § 4 IFG (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO), im Rahmen des öffentlichen Interesses aufgrund des IFGs (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO) oder aufgrund einer gültigen Einwilligungserklärung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Sollten personenbezogene Daten veröffentlicht werden, geschieht dies nur nach sorgfältiger Interessenabwägung, welche zum Ergebnis kommt, dass das Informationsfreiheitsinteresse zumindest gleich schwer wie das Interesse am Schutz von personenbezogenen Daten wiegt. Das Informationsregister ist öffentlich einsehbar. Die Daten stammen aus vorhandenen und verfügbaren amtlichen bzw unternehmerischen Aufzeichnungen in unserem Wirkungsbereich. Die Daten werden so lange im Informationsregister bereitgehalten, wie ein allgemeines Interesse an der Information besteht.

Im Zuge des Rechts auf Zugang zu Informationen gem §§ 7 ff IFG kann es sein, dass personenbezogene Daten, welche in beantragten Informationen enthalten sind, an die antragstellende Person übermittelt (offengelegt) werden. Dies erfolgt aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gem § 9 IFG (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO), im Rahmen des öffentlichen Interesses aufgrund des IFGs (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO) oder aufgrund einer gültigen Einwilligungserklärung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Sollten personenbezogene Daten übermittelt werden, geschieht dies nur nach sorgfältiger Interessenabwägung, welche zum Ergebnis kommt, dass das Informationsfreiheitsinteresse zumindest gleich schwer wie das Interesse am Schutz von personenbezogenen Daten wiegt, sowie nach der Anhörung sowie Informierung der betroffenen Person gem § 10 IFG. Empfänger sind die antragstellenden Personen iSd § 7 IFG. Die Daten stammen aus vorhandenen und verfügbaren amtlichen bzw unternehmerischen Aufzeichnungen in unserem Wirkungsbereich.

Bürgerservice

Wenn Sie im Rahmen unseres Bürgerservice unsere Formulare nutzen, Anträge oder Beschwerden einbringen oder sich zu Veranstaltungen anmelden, werden wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (zB Anrede, Name, Kontaktadresse) zur Prüfung Ihres Antrags und zur Durchführung des entsprechenden Verfahrens verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt mit Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO), im berechtigten (insbesondere an einer respektvollen und individualisierten Kommunikation mit den eigenen Bürgerinnen und Bürgern) bzw öffentlichen Interesse (Art 6 Abs 1 lit e bzw f DSGVO) oder im Rahmen von (vor-)vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO).

Reservierung – Ansuchen um Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten (zB Räume des Bildungszentrums, Volksschule, Kindergarten, Hort, Gebäude T29)

Die Gemeinde verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (zB Anrede, Name, Kontaktadresse) ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Ansuchens um Benützung von den gemeindeeigenen Räumlichkeiten. Rechtsgrundlage ist die Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) bzw das berechnigte Interesse, insbesondere an einer respektvollen und individualisierten Kommunikation mit den eigenen Bürgerinnen und Bürgern (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt.

Elektronische Zustellung

Wenn Sie die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde wünschen, werden wir die von Ihnen bekanntgegebenen Daten für die Durchführung der elektronischen Zustellung verarbeiten. Dabei stützen wir uns auf Ihre Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Die Daten werden so lange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

Smart Meter

Wenn Sie über einen zur Funkauslesung fähigen, intelligenten Wasserzähler („Smart-Meter“) verfügen, werden Ihre personenbezogenen Daten (ua Name, Adresse, Zählernummer) im Zuge der digitalen Funkauslesung und auf Basis Ihrer erteilten Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) sowie des öffentlichen Interesses (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO), gestützt auf § 9 Oö Wasserversorgungsgesetz 2015, verarbeitet.

Freizeit- und Kultureinrichtungen

Wenn Sie zB in unserer Bibliothek oder in unserem Freibad/Hallenbad eine Saisonkarte oder eine Mitgliedskarte beantragen, werden die von Ihnen bekanntgegebenen Daten in unsere Kundenkartei aufgenommen und [möglicherweise] dazu verwendet, Ihnen Informationen bezüglich der jeweiligen Freizeit- oder Kultureinrichtung zukommen zu lassen. Bei der Verarbeitung stützen wir uns auf die Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) bzw auf das berechnigte Interesse der Direktwerbung (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Die von Ihnen in diesem Zusammenhang bekanntgegebenen Daten werden für die Dauer der Vertragsbeziehung bzw bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Ferienprogramm

Wenn Sie uns per Formular eine Anmeldung zum Ferienprogramm zukommen lassen, werden die dort von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (zB Anrede, Name, Kontaktadresse) zum Zwecke des Ferienprogramms (Bearbeitung der Anmeldung, Organisation des Programms, Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten etc) von uns

verarbeitet. Wir stützen uns dabei auf die Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) bzw auf das berechnigte Interesse, insbesondere an einer respektvollen und individualisierten Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw deren Kontaktpersonen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Die Veranstaltung wird von einem Verein oä organisiert und durchgeführt. Die personenbezogenen Daten werden an den jeweiligen Veranstalter übermittelt.

Die erhobenen Daten werden nach Ende des Ferienprogramms gelöscht, es sei denn, sie unterliegen einer anderen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Fotos, die bei den Veranstaltungen des Ferienprogramms angefertigt werden, veröffentlichen wir mit Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) bzw aufgrund unseres berechtigten Interesses an einer wirksamen und zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit bzw zu dokumentarischen Zwecken (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Online-Chronik

Die Gemeinde betreibt eine Online-Chronik. In der Online-Chronik veröffentlicht die Gemeinde Bilder/Videos/Tonaufnahmen diverser Ereignisse und Personen. Diese können mit Markierungen versehen werden. Mit der Veröffentlichung von Bildern/Videos/Tonaufnahmen in der Online-Chronik verfolgt die Gemeinde den Zweck der Erstellung einer zeitlich geordneten Sammlung historisch relevanter Ereignisse bzw Inhalte mit sozialer und kultureller Bedeutung. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei im berechtigten Interesse des Verantwortlichen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) bzw mit Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Das berechnigte Interesse der Gemeinde liegt in der zeitgemäßen Zurverfügungstellung der historisch, sozial und kulturell relevanten Inhalte.

Kindergarten/Krabbelstube (Rechtsträger)

Zum Zweck der Planung und Steuerung der Bedarfsdeckung (§§ 16 und 17 Oö. KBBG) sind wir gemeinsam mit den Rechtsträgern verpflichtet, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 25a Abs 2 Oö. KBBG uns gegenseitig sowie der Bildungsdirektion zu übermitteln (§ 25b Abs 3 Oö. KBBG). Gemäß § 25b Abs 4 Oö. KBBG kann es im Zuge der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Kindergartenpflicht zu einer Abfrage aus dem Zentralen Melderegister und zu einem Abgleich mit den vom Rechtsträger übermittelten personenbezogenen Daten des Kindes kommen. Bei Verdacht auf Verletzung der Kindergartenpflicht kommt es gemäß § 3c Oö. KBBG zu einer Übermittlung des Namens des Kindes und des jeweiligen Hauptwohnsitzes der Eltern an die Bezirksverwaltungsbehörde. Wir stützen uns bei der Datenverarbeitung auf das Oö. KBBG (gesetzliche Grundlage gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).

Wohnungsvergabe

Daten, die Sie uns im Zuge der Anmeldung zu einer gemeindeeigenen oder geförderten Wohnung mit Vorschlags- oder Vergaberecht bei der Gemeinde liegend, oder im Zuge der Anmeldung zum betreubaren Wohnen bekanntgeben,

verarbeiten wir für die Abwicklung unseres Vorschlags- bzw Vergaberechts. Dies erfolgt auf Basis von (vor-)vertraglichen Maßnahmen (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Die Daten werden ggf an die jeweilige vermietende Gesellschaft/Genossenschaft oder den Betreiber des betreubaren Wohnens weitergegeben.

Betreubares Wohnen

Daten, die Sie uns im Zuge der Anmeldung zum betreubaren Wohnen bekanntgeben, verarbeiten wir zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) sowie auf Basis (vor-)vertraglicher Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Zwecke der Verarbeitung sind insbesondere die Durchführung bzw Unterstützung der Anmeldung, der Verwaltung sowie der Verrechnung für das betreubare Wohnen. Darüberhinausgehende Datenverarbeitungen (insb Veröffentlichung von Fotos) erfolgen ausschließlich mit Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO).

Kann zum gewünschten Zeitpunkt kein Pflegeplatz angeboten werden, so werden die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Vormerkung mit Ihrer Einwilligung in Evidenz gehalten und nach Widerruf oder Ablauf der vereinbarten Aufbewahrungsfrist unverzüglich gelöscht.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) erfolgt aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art 9 Abs 2 lit h iVm 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung (Art 9 Abs 2 lit a iVm 6 Abs 1 lit a DSGVO).

Ihre Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses bzw der jeweiligen Aufbewahrungsfrist bei uns gespeichert.

Mietzinsverrechnung

Daten, die im Rahmen eines Mietverhältnisses bekanntgegeben werden, werden von der Gemeinde verarbeitet, um das Mietverhältnis abzuwickeln. Die Rechtsgrundlage dafür stellt die Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) dar.

Im Rahmen der Wohnungsvergabe kann es erforderlich sein, Ihre Daten anlässlich einer allfälligen Wohnungsübergabe an Wohnungsinteressenten weiterzugeben, beispielsweise bei einem Auswahlverfahren oder wenn gesetzliche Vorgaben dies erfordern. Die Rechtsgrundlage hierfür ist das berechtigte Interesse der Gemeinde (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) an einer transparenten, zweckmäßigen und rechtmäßigen Gestaltung der Vergabe.

Kommt ein Mietverhältnis zustande, werden die Daten für die Dauer des Mietverhältnisses und gemäß längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bei der Gemeinde gespeichert und zum Zweck der Mietzinsverrechnung und sonstiger im Mietverhältnis anfallender Datenverarbeitungen verwendet. Die Rechtsgrundlage dafür stellen die Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) bzw gesetzliche Aufbewahrungspflichten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) dar. Kommt kein Mietverhältnis zustande, werden die Daten gelöscht.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge unserer Öffentlichkeitsarbeit kann es sein, dass auf gemeindeeigenen Veranstaltungen bzw auf gemeindenahen Veranstaltungen angefertigte Fotos auf unserer Homepage und in unserer Gemeindezeitung, Facebook, Instagram veröffentlicht werden. Diese Bilder könnten unter Umständen personenbezogene Daten enthalten (Bilddaten). Die Veröffentlichung findet aufgrund Ihrer (konkulent) erteilten Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) bzw unseres berechtigten Interesses (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) an einer zeitgemäßen und wirksamen Öffentlichkeitsarbeit statt.

Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang Microsoft Teams:

Zweck der Verarbeitung

Die Gemeinde nutzt als Verantwortlicher die Software Microsoft Teams, um Videokonferenzen (zB Sitzungen) und Online-Meetings durchzuführen. Teams ist ein Service der Microsoft Ireland Ltd., die ihren Sitz in Irland hat. Hinweis: Soweit Sie die Internetseite von Teams aufrufen, ist der Anbieter von Teams für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung von Teams jedoch nur erforderlich, um Teams online und nicht als Teams-App (zB für Windows, macOS, iOS oder Android) zu nutzen. Wenn Sie die Teams-App nicht nutzen wollen oder können, dann sind die Funktionen auch über eine Browser-Version nutzbar, die Sie ebenfalls auf der Website von Microsoft finden.

Personenbezogene Daten

Bei der Nutzung von Teams werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt dabei auch davon ab, welche Daten Sie vor bzw bei der Teilnahme an einem Webinar bekanntgeben.

Angaben zum Benutzer: Vorname, Nachname, Telefon (optional), E-Mail-Adresse, Passwort (wenn „Single-Sign-On“ nicht verwendet wird), Profilbild (optional), Abteilung (optional)

Meeting-Metadaten: Thema, Beschreibung (optional), Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen.

Bei Aufzeichnungen (optional): MP4-Datei aller Video-, Audio- und Präsentationsaufnahmen, M4A-Datei aller Audioaufnahmen, Textdatei des Online-Meeting-Chats

Bei Einwahl mit dem Telefon: Angabe zur eingehenden und ausgehenden Rufnummer, Ländername, Start- und Endzeit; ggf können weitere Verbindungsdaten, wie zB die IP-Adresse des Geräts, gespeichert werden.

Text-, Audio- und Videodaten: Sie haben ggf die Möglichkeit, in einem Webinar die Chat-Funktionen zu nutzen. Insoweit werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im Webinar anzuzeigen und ggf zu protokollieren. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon Ihres Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Sie können die Kamera oder das Mikrofon jederzeit selbst über die Teams-Applikation abschalten bzw stummstellen.

Um an einem Webinar teilzunehmen bzw den „Meeting-Raum“ zu betreten, müssen Sie zumindest Angaben zu Ihrem Namen machen.

Umfang der Verarbeitung

Wir verwenden Teams, um Besprechungen und Sitzungen durchzuführen. Wenn wir diese aufzeichnen, werden wir Ihnen das vorweg transparent mitteilen. Die Aufzeichnung wird Ihnen zudem in der Teams-App angezeigt.

Wenn es für die Zwecke der Protokollierung von Ergebnissen eines Online-Meetings erforderlich ist, werden wir die Chatinhalte protokollieren.

Bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen iSd § 53 Abs 1 Oö. GemO 1990 wird im Falle einer Übertragung gem § 53 Abs 1a Oö. GemO 1990 sichergestellt, dass dabei ZuhörerInnen visuell nicht erfasst werden.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen erfolgt rechtmäßig iSd Art 6 Abs 1 DSGVO, nämlich:

- auf einer gesetzlichen Grundlage (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder
- auf einer vertraglichen Grundlage im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO).
- Werden die personenbezogenen Daten zur Durchführung von Sitzungen im Rahmen des § 53 Oö. GemO 1990 verarbeitet, geschieht dies im öffentlichen Interesse (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO).
- Werden die personenbezogenen Daten zur Durchführung von Besprechungen im Rahmen des Dienstverhältnisses verarbeitet, geschieht dies auf vertraglicher Grundlage (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) bzw im berechtigten Interesse an einer effizienten Kommunikation (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Empfänger / Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Videokonferenzen, Sitzungen und Besprechungen verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Der Anbieter von Teams erhält notwendigerweise Kenntnis von den oa Daten, soweit dies im Rahmen unseres Auftragsvertrags mit Microsoft Ireland Ltd. vorgesehen ist.

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet grundsätzlich auf Servern in der EU statt. In gewissen Fällen besteht die Zugriffsmöglichkeit durch US-Behörden. Ein angemessenes Datenschutzniveau ist durch den Abschluss der sog EU-Standardvertragsklauseln, den Angemessenheitsbeschluss der EU (Trans-Atlantic Data Privacy Framework) und die Selbstzertifizierung durch die Microsoft Corporation – die Muttergesellschaft unseres Vertragspartners Microsoft Ireland Ltd. – garantiert. Die Datenschutzerklärung von Microsoft finden Sie unter <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>.

IDR – Zentrales Identitätsdokumentenregister

Zweck dieser Verarbeitung ist es, eine Behörde gemäß § 22b Abs 4 Passgesetz über die erfolgte Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises oder über ein Verfahren nach diesem Bundesgesetz in Kenntnis zu setzen. Zwecke dieser Verarbeitung sind weiters die Übermittlung und Registrierung von Lichtbildern für die e-card nach § 31a Abs 8, 9, 9a und 10 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz. Weitere Zwecke dieser Verarbeitung sind die Registrierung, der Widerruf und die Aussetzung des Elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) gemäß §§ 4a und 4b E-Government-Gesetz.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind §§ 3, 16, 22a, b und c Passgesetz, BGBl Nr. 839/1992 idgF iVm E-Government-Gesetz (E-GovG), BGBl I Nr. 10/2004 idgF iVm E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung, BGBl II Nr. 289/2004 idgF iVm Stammzahlenregisterbehördenverordnung 2009 (StZRegBehV 2009), BGBl II Nr. 330/2009 idgF; § 31a Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl I Nr. 189/1955 idgF iVm Verordnung der Bundesregierung über die nähere Vorgangsweise betreffend die Anbringung von Lichtbildern auf e-cards (e-card FotoV), BGBl II Nr. 231/2019 idgF iVm Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über die Ermächtigung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gemäß § 31a Abs 9a ASVG, BGBl II Nr. 344/2019 idgF; §§ 4a, 4b und 25 Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz – E-GovG), BGBl I Nr. 10/2004 idgF.

Personenbezogene Daten, die gemäß § 22b Abs 1 Passgesetz bei Antragstellung verarbeitet werden, sind mit wirksamer Zurückziehung oder rechtskräftiger Zurückweisung des Antrages zu löschen, der Vermerk über ein laufendes Verfahren nach diesem Bundesgesetz mit rechtskräftigem Verfahrensabschluss. Im Übrigen sind die personenbezogenen Daten gemäß § 22b Abs 1 Passgesetz ein Jahr nach der Entwertung des Reisepasses oder Personalausweises, bei Reisepässen spätestens aber sechs Jahre nach Ablauf der letzten Gültigkeitsdauer für Auskünfte zu sperren. Die für Auskünfte gesperrten Daten sind nach Ablauf von zwei weiteren Jahren auch physisch zu löschen. Die Protokollaufzeichnungen sind nach drei Jahren zu löschen.

Personenbezogene Daten, die gemäß § 31a Abs 10 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz verarbeitet werden, sind spätestens nach sieben Jahren zu löschen.

Die bekanntgegebene Zustelladresse gemäß § 4b Abs 1 Z 7 E-Government-Gesetz ist zu löschen, sobald die Registrierung des E-ID abgeschlossen wurde. Gemäß § 4b Abs 1 Z 13 verarbeitete Identitätscodes der ausgestellten Zertifikate sind im Falle eines Widerrufs oder Ablaufs des jeweiligen Zertifikats zu löschen. Sonstige gemäß § 4b Abs 1 und 3 sowie gemäß § 4a Abs 4 verarbeitete personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald sie nicht mehr benötigt werden, jedoch spätestens drei Jahre nach Widerruf oder Ablauf des E-ID. Protokolldaten über tatsächlich durchgeführte Verarbeitungsvorgänge, wie insbesondere Änderungen, Abfragen und Übermittlungen, sind drei Jahre lang aufzubewahren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind Passbehörden; Sicherheitsbehörden; Gerichte für deren Tätigkeiten im Dienste der Strafrechtspflege; staatsanwaltschaftliche Behörden für deren Tätigkeiten im Dienste der Strafrechtspflege; Bundeswahlbehörde; Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-

Government-Gesetz; Gemeinden im Zusammenhang mit der Ausstellung von Wahlkarten; Behörden, sofern diese die Identität einer Person im Rahmen einer gesetzlich übertragenen Aufgabe festzustellen haben und dies anders nicht oder nicht in der nach den Umständen gebotenen Zeit möglich ist; Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Dienststellen der Sozialversicherungsträger; Bürgermeisterinnen und Bürgermeister; Landespolizeidirektionen; Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl; Gemeinden als mit der Registrierung des E-ID betraute Behörden; Schulleiterinnen und Schulleiter für die Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge sowie der sonstigen schulrechtlichen Normen im Fall, dass eine Schülerinnen- oder Schülerkarte mit Lichtbild auszustellen ist; das für die Zulassung von Studierenden an postsekundären Bildungseinrichtungen gemäß § 2 Z 4 lit a, c, d und e Bildungsdokumentationsgesetz 2020 zuständige Organ, an Pädagogischen Hochschulen die Rektorin oder der Rektor, für die Vollziehung des Universitätsgesetzes 2002, des Hochschulgesetzes 2005, des Fachhochschulgesetzes, des Privathochschulgesetzes sowie der sonstigen hochschulrechtlichen Normen im Fall, dass eine Studierendekarte oder ein Studierendenausweis mit Lichtbild auszustellen ist.

Auftragsverarbeiter

Bundesminister für Inneres; IBM Österreich – Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.; Microsoft Österreich GmbH; Bundesrechenzentrum GmbH; A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH.

Verarbeitung von gemeinsam Verantwortlichen für das „Zentrales Personenstandsregister“ und Verarbeitung des Verantwortlichen für das „Lokales Personenstandsregister“

Zweck der Datenanwendung

Ermittlung des Personenstandes und Führung des Zentralen und Lokalen Personenstandsregisters (ZPR) durch die Gemeinden und Gemeindeverbände als Personenstandsbehörden (Standesämter und Standesamtsverbände), sowie Ausstellung von Geburts-, Heirats-, Partnerschafts- und Sterbeurkunden sowie Registerauszügen, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) sowie die Ausstellung von Personenstandsurkunden und Registerauszügen durch die österreichischen Vertretungsbehörden im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen der Anwendung sind insbesondere die folgenden Gesetze und Verordnungen sowie zwischenstaatliche Abkommen (in der geltenden Fassung)

Personenstandsgesetz 2013 (PStG 2013), BGBl I Nr. 16/2013; Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung (PStG-DV 2013), BGBl II 2013/324; E-Government-Gesetz (E-GovG), BGBl I Nr. 10/2004; Namensänderungsgesetz (NÄG), BGBl Nr. 195/1988; Namensänderungsverordnung 1997 (NÄV), BGBl II Nr. 387/1997; Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), JGS Nr. 946/1811; Ehegesetz, dRGB I S 807/1938; Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG), BGBl I Nr. 135/2009; IPR-Gesetz, BGBl Nr. 304/1978; zwischenstaatliche Abkommen.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung

Personenstandsdaten werden 120 Jahre nach dem eingetragenen Sterbedatum des Betroffenen gelöscht.

Kategorien von Empfängern

Abfragende Behörden nach gesetzlichem Auftrag (§ 47 Abs 1 PStG 2013); Gerichte, Gerichtskommissäre im Sinne des Gerichtskommissärsengesetzes (GKG), BGBl Nr. 343/1970, Körperschaften öffentlichen Rechts und Behörden auf deren Verlangen (§ 47 Abs 2 PStG 2013); Gerichte (§ 49 PStG 2013); Jugendhilfeträger (§ 48 Abs 1 PStG 2013); Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (§ 48 Abs 2 PStG 2013); Arbeitsmarktservice, nur wenn sich die Daten auf einen Anspruchsberechtigten nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 – AIVG, BGBl Nr. 609, oder dem Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG, BGBl Nr. 218/1975, beziehen (§ 48 Abs 3 PStG 2013); Landespolizeidirektionen (§ 48 Abs 4 PStG 2013); Führerscheinbehörden (§ 48 Abs 5 PStG 2013); Wählerevidenz (§ 48 Abs 6 PStG 2013); Passbehörden (§ 48 Abs 7 PStG 2013); Militärkommanden (§ 48 Abs 8 PStG 2013); die mit dem Vollzug des Asylgesetzes 2005, BGBl I Nr. 100/2005, des Fremdenpolizeigesetzes 2005, BGBl I Nr. 100/2005, und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, BGBl I Nr. 100/2005, betrauten Behörden (§ 48 Abs 9 PStG 2013); Personen, die ein rechtliches Interesse an der Einsicht glaubhaft machen (§ 52 Abs 1 Z 2 PStG 2013); Personen, auf die sich die Eintragung bezieht oder deren Personenstand durch die Eintragung berührt wird (§ 52 Abs 1 Z 1 PStG 2013); Ausländische Personenstandsbehörden, einschließlich ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich, gemäß internationaler Abkommen; wöchentliches Verzeichnis natürliche und juristische Personen (§ 52 Abs 3 PStG 2013); Bundesanstalt Statistik Österreich (§ 51 Abs 1 PStG 2013); Gesetzlich anerkannte Kirchen, Religionsgesellschaften, eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften (§ 45 Abs 3 PStG 2013); Behörde bei Vollziehung des Gesetzes vom 25. Mai 1868, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, RGBl. Nr. 49/1868 in der Fassung dRGBl I S 384/1939; Bundesminister für Finanzen (§ 48 Abs 2 PStG 2013); Staatsbürgerschaftsevidenzstellen (§ 48 Abs 11 PStG 2013); Wahleltern und Wahlkinder (§ 52 Abs 2 PStG 2013); österreichische Vertretungsbehörden (§ 53 Abs 4 PStG 2013); Meldebehörden zum Zweck der Verwendung im Zentralen Melderegister (§§ 48 Abs 12 und 61 Abs 5 PStG 2013); Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz.

Auftragsverarbeiter

Bundesminister für Inneres

Folgen der Nicht-Bereitstellung der Daten

Die Nicht-Bereitstellung der Daten führt dazu, dass wir die Leistung Ihnen gegenüber nicht erbringen können.

Datenübermittlung bzw Weitergabe an Dritte – Auftragsverarbeiter

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, oder Sie haben in die Datenweitergabe eingewilligt.

Externe Auftragsverarbeiter erhalten Ihre Daten nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist, oder wir ein berechtigtes Interesse daran haben. Sofern einer unserer Auftragsverarbeiter mit Ihren personenbezogenen Daten in Berührung kommt, stellen wir durch den Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen gem Art 28 DSGVO sicher, dass dieser die Vorschriften der Datenschutzgesetze in gleicher Weise einhält wie wir.

Es werden grds keine personenbezogenen Daten in Drittländer übermittelt. Sollten personenbezogene Daten (zB im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) an Drittländer übermittelt werden, geschieht dies nur an Unternehmen, welche nach dem Trans-Atlantic Data Privacy Framework zertifiziert sind.

Austausch personenbezogener Daten

Die Gemeinde kann personenbezogene Daten gegenüber Dritten offenlegen, wenn sie in Treu und Glauben davon überzeugt ist, dass dies vom Gesetz verlangt wird, dass dies auf eine gesetzliche oder gerichtliche Anordnung hinauf erfolgt, oder dass dies für den Schutz von Rechten, Eigentumsrechten oder der Sicherheit von uns oder den mit uns verbundenen Unternehmen, Geschäftsverbindungen, Kunden oder anderen Personen erforderlich ist.

Empfängerkategorien

Auftragsverarbeiter (insb IT-Dienstleister) erhalten Ihre Daten, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung können andere öffentliche Stellen und Behörden Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Parteien im (Bau-)Verfahren erfolgt aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Oö. BauO 1994 öä. Liegt weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Grundlage vor und besteht kein öffentliches bzw berechtigtes Interesse an der Datenweitergabe, erfolgt eine solche ausschließlich mit Ihrer Einwilligung.

Speicherdauer bzw Lösungsfristen

- Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich entweder aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen oder aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. So sind zB Bücher, Aufzeichnungen und Belege entsprechend der BAO sieben Jahre aufzubewahren. Daten, die wir ausschließlich auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten, werden bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung oder bis zum Wegfall des Zwecks der Datenverarbeitung von uns gespeichert und anschließend umgehend gelöscht.

- Wenn Sie mittels Formulars auf unserer Webseite Kontakt mit uns aufnehmen, werden die von Ihnen angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und - für den Fall von Anschlussfragen - bis zu deren Erledigung gespeichert.
- Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies für die oben erwähnten Zwecke notwendig ist.
- Aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten wie jenen aus der Oö. GHO kann sich eine längere Speicherdauer ergeben. Nach Ablauf der entsprechenden Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sofern keine andere Rechtsgrundlage für eine länger andauernde Speicherung vorhanden ist.
- Oftmals sind wir, va aufgrund des Archivgesetzes, gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten länger zu speichern. In diesen Fällen löschen wir Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Weitere Information gemäß Art 14 DSGVO:

Datenerhebung aus anderer Quelle

Wenn wir die Daten nicht bei Ihnen persönlich erheben, verarbeiten wir Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie dem Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Telefonbuch oder anderen öffentlichen Medien.

Kategorien personenbezogener Daten

Aus diesen Quellen erheben wir Daten wie Namen, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Legitimationsdaten.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art 9 DSGVO), wie zB Gesundheitsdaten oder Religionsbekenntnis bzw personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Strafen (Art 10 DSGVO) werden nur in Ausnahmefällen (zB gemeindeeigenes Altenheim) auf gesetzlicher Grundlage (wie zB dem Meldegesetz) oder Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhoben und mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet.

Betroffenenrechte

Unabhängig von der Art der Datenerhebung stehen Ihnen als betroffene Person immer folgende Rechte zu:

- **Das Recht auf Auskunft** (Art 15 DSGVO): Das Recht auf Auskunft soll dazu dienen, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung überprüfen zu können. Betroffene Personen können nach erfolgter Identitätsfeststellung

Auskunft darüber verlangen, ob, in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck der Verantwortliche Daten von ihnen verarbeitet, oder ob und an wen die Daten weitergegeben werden. Die betroffene Person kann darüber hinaus eine Kopie dieser Daten verlangen. Binnen eines Monats erhalten Sie eine Rückmeldung bezüglich Ihres Auskunftsbegehrens.

- **Das Recht auf Berichtigung** (Art 16 DSGVO): Betroffene Personen können vom Verantwortlichen die Berichtigung und Vervollständigung ihrer Daten verlangen.
- **Das Recht auf Löschung bzw Recht auf „Vergessenwerden“** (Art 17 DSGVO) berechtigt betroffene Personen vom Verantwortlichen die Löschung ihrer Daten zu verlangen, wenn diese für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Abgeleitet aus dem Grundsatz der Datenminimierung ergibt sich darüber hinaus auch eine Verpflichtung des Verantwortlichen, die Daten von sich aus zu löschen, wenn zB eine erteilte Einwilligung widerrufen wurde.
- **Das Recht auf Einschränkung** (Art 18 DSGVO) gilt ergänzend zum Recht auf Löschung. Wenn Sie vermuten, dass die von Ihnen verarbeiteten Daten nicht korrekt sind, oder dass die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie einen Einschränkungsantrag stellen. Dann bleiben Ihre Daten zwar gespeichert, eine weitere Verarbeitung darf aber nur noch mit Ihrer Einwilligung erfolgen.
- **Das Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art 20 DSGVO) ermöglicht es Ihnen vom Verantwortlichen zu verlangen, dass er die Daten, die Sie ihm bereitgestellt haben, auf einen anderen Verantwortlichen überträgt.
- **Das Recht auf Widerspruch** (Art 21 DSGVO): Wenn wir Ihre Daten aufgrund eines berechtigten oder öffentlichen Interesses verarbeiten, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dagegen Widerspruch erheben. Eine weitere Verarbeitung darf dann nur stattfinden, wenn zwingende, schutzwürdige Gründe unsererseits dafür vorliegen (Interessenabwägung).

Gemäß § 16 Abs 8 MeldeG 1991 bzw § 22b Abs 6 Passgesetz 1992 besteht hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesen Bundesgesetzen kein Widerspruchsrecht gemäß Art 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art 18 DSGVO.

Gemäß § 4b Abs 2 E-GovG besteht hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Abs 1 und 3 leg cit kein Widerspruchsrecht gemäß Art 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art 18 DSGVO.

Wenn die Datenverarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung erfolgt, steht Ihnen darüber hinaus gem Art 7 Abs 3 DSGVO **das Recht auf Widerruf** der von Ihnen erteilten Einwilligung zu. Die bis zum Widerruf getätigte Datenverarbeitung wird vom Widerruf nicht berührt.

Die oben genannten Rechte können Sie gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen, indem Sie einen entsprechenden formlosen Antrag auf Auskunft, Löschung etc. übermitteln. Die Gemeinde wird diesen unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Antrags, beantworten. Angemessene Anträge werden unentgeltlich bearbeitet.

Bei Verletzungen Ihres Rechtes auf Datenschutz oder wenn Sie der Meinung sein sollten, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einbringen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde der Republik Österreich.

Diese erreichen Sie unter <https://www.dsb.gv.at> bzw. dsb@dsb.gv.at

Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Homepage:

Links zu anderen Websites

Die Website enthält Links zu anderen Websites. Die Gemeinde ist für die Datenschutz-Policies oder den Inhalt dieser anderen Websites nicht verantwortlich.

Betrieb einer Social Media Fanpage

Die Gemeinde betreibt eine Social Media Fanpage. Beim Betrieb dieser Fanpage stützen wir uns auf das berechtigte Interesse der Gemeinde an zeitgemäßer Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerkommunikation (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Betreiber einer Fanpage sind zusammen mit Meta sogenannte „gemeinsame Verantwortliche“. Die Datenschutzerklärung von Meta und die Verteilung der Verantwortlichkeiten können Sie unter <https://www.facebook.com/privacy/explanation> abrufen. Unter diesem Link erfahren Sie auch, wie Sie Ihre Rechte gegenüber Meta bzw Google geltend machen und diese kontaktieren können.

Profiling

Es findet keine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten statt. Das bedeutet, dass wir keine personenbezogenen Daten verwenden, um von Ihnen ein Profil zu erstellen, um Ihre Vorlieben und Interessen zu analysieren.

Fragen und Anmerkungen

Sollte eine andere als eine der oben genannten Arten der Verarbeitung Ihrer Daten geplant sein, werden Sie vorab von uns darüber informiert.



Die Gemeinde wird auf alle angemessenen Anfragen zur Einsicht in und ggf Berichtigung, Ergänzung oder Löschung von personenbezogenen Daten reagieren. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zu dieser Datenschutz-Policy haben, treten Sie über den Kontaktbereich mit uns in Verbindung. Im Zuge der Weiterentwicklung des Internets werden wir auch unsere Datenschutz-Policy laufend anpassen. Änderungen werden wir auf dieser Seite rechtzeitig bekannt geben.